

Allgemeine Geschäftsbestimmungen für Access Providing zum Internet über Funk

Die Level421 GmbH mit Hauptsitz in 89073 Ulm, Küfergasse 11, eingetragen mit der Nummer HRB 5294 beim Amtsgericht Ulm, im Folgenden „Provider oder city-netze“ genannt, informiert nachstehend über ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen, **geltend für jeden Funk Internet-Mietvertrag der Produktgruppe city-netze**, der zwischen einem Kunden und der Level421 GmbH abgeschlossen wird.

Jede hiervon abweichende, ausgehandelte Regelung muss vereinbart und in Schriftform festgelegt werden:

§ 1 Grundlegende Bestimmungen

Der Provider gewährt dem Kunden Zugang zum Internet und zum weltweiten Telefonnetz über eine Richtfunk-Lösung (WiFi), die Daten empfangen und senden kann.

Der Kunde schließt einen Vollzeit-Kapazitäts-Mietvertrag ab. Infolgedessen ist es erforderlich, dass beide Vertragsparteien Mindestvertragszeiten einhalten.

Die vom Kunden benötigte Zugangshardware, zur Nutzung dieses Services, oder die Installationsdienstleistung, ist nicht Bestandteil dieser AGBs. Diese sind gesondert aufgeführt.

Eine übliche Geschäftsbeziehung zum Provider besteht aus bis zu drei voneinander separierten Verträgen. Dem Vertrag über die Miete von Hardware (a-Mietvertrag). Falls erforderlich, der Vertrag über dessen Installation und betriebsfähigen Bereitstellung (b-Installationsvertrag), sowie über den Betrieb des Zuganges zum Internet und dem Telefon. (c-Nutzungsvertrag/ Access Providing Vertrag)

Level421 garantiert keinerlei Abdeckungsgebiete, in denen eine Service Bereitstellung für den Kunden möglich ist. Dieses ist erst nach einer Begehung der Lokation, sowie der erfolgreichen Inbetriebnahme möglich. Ist eine Bereitstellung aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht möglich, und teilt der Provider dies dem Kunden mit, so kommt kein Vertrag zustande.

Die Leistungen des Providers werden gemäß der deutschen Gesetze und Vorschriften erbracht.

Es obliegt der Verantwortung des Kunden und ist nicht Teil dieser Vereinbarung, den Internetservice korrekt zu nutzen, in dem der Kunde seine Geräte ordnungsgemäß in Betrieb nimmt und konfiguriert. Daher übernimmt der Provider keine Verantwortung für die Inkompatibilität im Besitz des Kunden befindlicher Geräte, oder die Nicht Funktionalität irgendwelcher Dienste, Programme oder Datenübertragungen.

§ 2 Änderungen im Service

Der Provider hat jederzeit das Recht, den dem Kunden erbrachten Service zu ändern, sei es infolge technischen Fortschritts oder durch Einschränkungen, die sich aus technischen Rahmenbedingungen ergeben. Er darf auch den Preis des Services ändern, falls geänderte Marktbedingungen dies erfordern.

Falls ein solcher Fall auftreten sollte und dieser signifikant ist, informiert der Provider den Kunden über die Änderung 30 Tage im Voraus und gibt dem Kunden die Möglichkeit, seinen Vertrag unter den geänderten Bedingungen fortzuführen oder zu kündigen.

Jede Serviceänderung muss dem Kunden in Schriftform mitgeteilt werden (Brief oder bestätigte Email).

Falls der Kunde sein Kündigungsrecht innerhalb von 30 Tagen nach Vorankündigung nicht wahrnimmt, wird der Vertrag zu den geänderten Rahmenbedingungen, ohne Unterbrechung der laufenden Vertragszeit, fortgeführt.

§ 3 Zahlungsbedingungen und Vertragslaufzeit

Der Kunde zahlt für den Service des Providers eine monatliche Gebühr, die jeden Monat im Voraus vom angegebenen Konto per Lastschriftverfahren eingezogen wird. Eine andere Zahlweise außer Lastschrift ist aus Effizienzgründen nicht möglich.

Eine nachträgliche Bezahlung ist nicht möglich.

Die Preise beinhalten keine Steuer, Einfuhrzölle oder andere Gebühren.

Dem Kunden wird keine Servicegebühr berechnet, solange Ihr Service nicht erfolgreich aktiviert wurde.

Falls ein Vertrag jedoch nicht innerhalb der Frist von 3 Monaten nach Vertragsabschluss aktiviert wird, nachdem der Vertrag erhalten wurde, kann der Vertrag von Provider automatisch vorzeitig beendet werden und eine vorzeitige Kündigungsgebühr kann für den Kunden fällig werden. Diese beträgt in der Regel zwischen einer und 3 Monatsgebühren. Je nach Art des beauftragten Services. (HOME BUSINESS or CARRIER use)

Sobald der Service online ist, wird eine Abrechnung anteilig erstellt, die den Service bis zum Ende desjenigen Monatsendes berechnet in dem der Service aktiviert wurde.

Der Kunde hat einmal jährlich Anspruch auf Zusendung einer kostenfreien Papierrechnung. Benötigt er darüber hinaus weitere Rechnungen, so können diese gegen Kostenübernahme erstellt werden.

Die fortlaufenden Zahlungen für einen bereits aktivierten Vertrag werden per Lastschriftverfahren im Voraus zum Monatsende eingezogen. Eine andere Zahl Art außer Lastschrift ist aus Effizienzgründen nicht möglich.

Falls die Zahlung nicht pünktlich eintrifft (z.B. keine Kontodeckung), ist der Provider berechtigt, den Vertrag ohne weitere Ankündigung auszusetzen.

Während jeder Serviceaussetzung, die aufgrund einer Nichtzahlung erfolgt, läuft der Servicevertrag weiterfort und die Zahlungen für diesen Zeitraum werden fällig.

Für die Reaktivierung eines Services nach einer „Nichtzahlung“, kann der Provider eine Wiederanschlussgebühr erheben, die mindestens einer Monats Servicegebühr entspricht.

Falls ein Kunde mit seinen Zahlungen in Rückstand gerät, hat der Provider das Recht das Kundenterminal zu sperren, so dass es von keinem anderen Provider genutzt werden kann.

Für die überfälligen Beträge ist der Provider dazu berechtigt, einen 2 % höheren Zinssatz als den von der Deutschen Bundesbank Vorgegebenen zu verlangen.

§ 4 Vertragsbeendigung

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Es sind wahlweise längere Verträge mit 24 oder 36 Monaten möglich.

Ein Vertrag beginnt zudem Zeitpunkt, in dem der Service erstmalig aktiviert wird. Im Zweifelsfall zu dem Zeitpunkt, an dem Kunden nachgewiesen werden kann, dass er positiven Datenverkehr über seine Anlage transferiert.

Jeder Vertrag muss mindestens 3 Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden.

Falls der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um weitere 12 Monate.

Kündigungen müssen schriftlich erfolgen (Brief oder bestätigte Email). Mit bestätigter e-mail ist gemeint, dass ein Repräsentant des Providers den Erhalt der e-mail wissentlich rückbestätigt.

Im Zweifelsfall gilt das Datum der Zustellung des Kündigungsschreibens, zu dem der Provider die Kündigung akzeptieren kann.

Der Kunde hat die Möglichkeit, den Vertrag aufgrund von wichtigen Gründen zu kündigen.

Als wichtige Gründe zählen: Ortswechsel, infolge dessen der gebuchte Satellit, oder ein Alternativsatellit, den der Provider anbietet, nicht mehr genutzt werden kann oder höhere Gewalt (Krieg / Unruhen oder Naturkatastrophen).

Als wichtiger Grund zählt NICHT, dass der Kunde zu einem anderen Provider umziehen möchte.

Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung ohne wichtigen Grund muss der Kunde einen festgelegten Prozentsatz von 50 % der Gebühr für die Restvertragslaufzeitgebühr bezahlen.

In jedem Fall muss der Provider einer möglichen vorzeitigen Vertragsauflösung zustimmen.

Der Provider ist berechtigt, den Vertrag ihrerseits zu beenden, wenn der Kunde länger als 30 Tage mit seinen Zahlungen in Rückstand ist.

Der Provider hat das Recht die Servicelieferung jederzeit mit Vorankündigung von 30 Tagen ohne aus technischen Gründen einstellen, die eine Servicelieferung unmöglich machen. Hierbei erfolgt eine reguläre Vertragsbeendigung.

Darüber hinaus kann level421 den Vertrag ohne weitere Ankündigung beenden, wenn der Kunde den Service außerhalb dessen Leistungsumfang missbräuchlich verwendet, Probleme im Funknetz oder in dessen Datenstrom verursacht, zum Beispiel durch aktive Virenfreisetzung, die aus dem Netzwerk des Kunden stammen, oder, wenn er den Service missbräuchlich oder für kriminelle oder terroristische Aktivitäten verwendet.

Der Provider darf auch dann den Vertrag beenden, wenn Gesetze und Vorschriften verletzt werden.

Alle Verstöße gegen diese Gesetze werden unmittelbar den zuständigen Behörden angezeigt, der Provider die aktive Bekämpfung derartiger Aktivitäten von rechtlicher Seite zu unterstützen hat.

§ 5 Umzug auf anderen Zugangspunkt/ Upgrade von Hardware

Während der Laufzeit eines Vertrages besteht unter Umständen die Notwendigkeit den Internet Zugangspunkt der vom Kunden benutzt wird zu wechseln, oder die Gerätschaften die der Kunde nutzt im Zuge des technischen Fortschrittes zu tauschen. Der Kunde wird dieser Änderung zustimmen, insofern die Betriebsdaten in ähnlicher Form gewährleistet werden können. Der Provider hat hierzu grundsätzlich die Befugnis diesen Umzug durchzuführen und der Kunde räumt dem Provider bereits jetzt das Recht ein, seine Räumlichkeiten zu betreten um die technischen Veränderungen, die für diesen Umzug erforderlich sind, durchzuführen.

Für den Fall, dass es für diesen Umzug erforderlich wird, dass der Kunde seine Hardware die sich in seinem Besitz befindet technisch verändern muss, so wird dahingehend unterschieden ob er einen gültigen Hardware Mietvertrag mit Wartungsvereinbarung abgeschlossen hat oder nicht. Für den Fall, dass ein Mietvertrag mit Wartungsvereinbarung vorliegt, übernimmt der Provider die Kosten für die Umrüstung, wie auch den technische Upgrade. Für den Fall, dass keine Wartungsvereinbarung vorliegt, hat der Kunde die Kosten zu übernehmen.

Verweigert der Kunde den für ihn kostenpflichtigen Hardwareupgrade, da er keinen Hardware Mietvertrag mit Wartungsvereinbarung hat, so ist der Provider berechtigt den Access Providing Nutzungsvertrag für die Internet und Telefondienste vorzeitig zu kündigen und eine vorzeitige Vertrags Beendigungsgebühr zu berechnen. Von einer solchen Verweigerung kann ausgegangen werden, wenn sich der Kunde über ein ihm seit 30 Tage vorliegendes Veränderungsangebot sich nicht äußert.

§ 6 Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde muss den Service korrekt nutzen.

Für die Sicherstellung einer korrekten Nutzung werden die folgende Punkte als inkorrekte Nutzung angesehen:

- Jegliche Verletzung von Gesetzen
- Nicht-Einhaltung mit lokalen Vorschriften für die Internetnutzung

- Jegliche Verletzung der Privatsphäre eine Drittpartei
- Jegliche Verletzung von Sicherheitsmechanismen
- Jegliche Verletzung der Nutzungsvorschriften des Providers, insbesondere die Weiterverbreitung von virenverseuchten Inhalten , Spam-E-mails oder unerwünschten Inhalten
- Weiterverbreitung von Kinderpornographie
- Konsum von Kinderpornographie

Der Provider hat das Recht die Dachfläche des Kunden für die Weiterverteilung unseres Signals bis zu 180 Tage nach offiziellem Vertragsende zu nutzen.

§ 7 Kontrollrechte des Providers

Der Provider hat das Recht, folgende Kontrollen vorzunehmen:

Falls nötig, ist der Provider dazu berechtigt Kundeninformationen an eine Drittpartei weiterzuleiten.

Der Kunde erlaubt dem Provider, durch ihn angeforderten und aufgerufenen Daten und Informationen zu lesen, insbesondere dann, wenn der Provider Grund zur Annahme hat, dass der Kunde den Service inkorrekt nutzt.

Der Kunde gestattet dem Provider ebenso, eine Historie über die Systemnutzung, übertragene Datenmengen, aufgerufene Seiten und erreichte Leistungswerte für eine weitere Auswertung abzuspeichern.

§ 8 Beweisakzeptanz

Die vom Provider gespeicherten Daten über die Kunden-Historie hinsichtlich Systemnutzung, übertragener Datenmengen oder erreichter Leistungswerte, akzeptiert der Kunde als Beweis bei möglichen zukünftigen Streitigkeiten in Bezug auf seine Netznutzung oder bei zahlungsbezogenen Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien.

§ 9 Haftung

Die Haftung des Providers ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, falls nicht eine grundlegende vertragliche Bedingung verletzt wird.

Jegliche Haftung für die Inhalte, die der Kunde über die bereitgestellten Dienste erhält, wird abgelehnt.

Der Provider ist auch nicht dafür haftbar, dass einige bereitgestellte Inhalte nicht frei nutzbar sind, sondern unter international geltenden Urheberrechte oder -Vorschriften fallen.

Der Provider lehnt jegliche Haftung für die vom Kunden verbreiteten Inhalte ab. Der Kunde selbst ist für alle Inhalte verantwortlich, die er über den bereitgestellten Service überträgt.

Der Provider ist nicht haftbar für Schäden, die durch „höhere Gewalt“, „Krieg“, „Unruhen“, „staatliche Vorschriften“, „Ausfall wesentlicher Netzwerk-Komponenten“ oder ernsthafte Funk

Probleme, zum Beispiel mit Interferenzen in Zusammenhang stehende Beeinträchtigungen, verursacht werden können.

Der Provider ist nicht begrenzt haftbar für eine zeitweilige Verringerung der Servicequalität oder Ausfälle des Services, insbesondere, wenn die Ausfallursachen außerhalb seines direkten Einflussbereiches liegen, da Drittparteien involviert sind. Hierzu zählen Probleme mit der Internet-Datenübertragungsleitung oder Probleme der vorgelagerten Upstream-Provider, was zu Ausfällen des Services oder eine geringe Leistung führt.

Falls die Bereitstellung der Servicelieferung aufgrund externer Ursachen zu Problemen führt, ist Level421 nicht für die Gutschrift jeglicher Online-Airtime Gebühren verpflichtet. Der Provider wird jedoch ihr Bestes tun, die Interessen des Kunden zu schützen, und versuchen, Wege für eine bestmögliche Kundenentschädigung zu finden.

Der Provider stellt keine Notfallkommunikation zur Verfügung.

Im Falle des Eintretens eines jeglichen Haftungsfall, ist dieser auf maximal der monatlichen Servicegebühr beschränkt.

§ 10 Nutzung durch Drittparteien

Die Servicenutzung ist dem Endnutzer lediglich in seinen privaten oder geschäftlichen Räumen gestattet. Mit privaten Räumen können auch mobil sein, insofern der zugriffene Service ortsveränderlichen Charakter hat.

Ohne Zustimmung darf der Service keiner Drittpartei, beispielsweise für die Bereitstellung kommerzieller Zwecke, zugänglich gemacht werden.

Es ist untersagt, als lokaler Internetprovider durch Nutzung eines Services des Providers aufzutreten.

Jeder Fall einer Nutzung durch Drittparteien bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Providers.

Im Falle einer Nutzungserlaubnis an Drittparteien, muss der Endnutzer sicherstellen, dass dieser Service innerhalb ihrer erlaubten Rahmenbedingungen genutzt werden.

§ 11 Allgemeines

Der Vertragspartner bzw. Auftraggeber erklärt sein Einverständnis damit, dass der Provider seine im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden personenbezogenen Daten speichert und automatisch verarbeitet.

Der Provider hat das Recht, sich zur Erfüllung seiner Services Dritter zu bedienen.

Der Kunde stimmt zu, dass sein Access Providing Vertrag, den dieser mit dem Provider abgeschlossen hat, auf eine eigenständige in-oder ausländische Gesellschaft übertragen werden kann.

Falls ein Service für einen Kunden außerhalb Deutschlands bereitgestellt wird, muss der Endkunde seine Identität entweder eine



entsprechende Firmeneintragung oder Kopien seines privaten Reisepasses belegen.

Der Vertrag basiert alleinig auf den in Deutschland geltenden Gesetzen.

Für alle Streitigkeiten wird festgelegt, dass diese vor dem zuständigen Gericht mit Gerichtsstand Ulm / Deutschland verhandelt werden. UN Kaufrecht wird ausdrücklich ausgenommen.

Alle Änderungen des Vertrags und der allgemeinen Geschäftsbestimmungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Falls einzelne oder mehrere Teile des Vertrages oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gültig sind, ist der Vertrag selbst ungültig. Sämtliche verbleibenden Klauseln behalten ihre Gültigkeit.

Beide Parteien vereinbaren, eine der Auslegung der Bestimmung am nächsten kommende Bestimmung zu finden, die nach der deutschen Gesetzgebung und den deutschen Vorschriften gültig ist.

Ulm, den 01. Juni 2015 - Level421 GmbH

Die Geschäftsleitung